

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Robert Heinemann (CDU) vom 07.10.11

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Beschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf**

*Mit dem laufenden Schuljahr 2011/2012 haben auf der Grundlage von § 12 des Hamburgischen Schulgesetzes (HmbSG) Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf einen Anspruch auf Beschulung an Regelschulen in den Jahrgangsstufen 1, 2, 5 und 6.*

*In den Daten und Hintergrundinformationen zum Schuljahresbeginn 2011/2012 fehlen dazu allerdings konkrete Angaben über Zahlen an Sonderschulen beziehungsweise aus dem integrativen Bereich. Die Daten aus den Senatsantworten auf entsprechende Fragen in den Drs. 20/1061 und 20/1198 sind zudem nicht mehr aktuell und greifen jeweils auf Stichtage aus dem Juli dieses Jahres zurück. Mittlerweile ist das laufende Schuljahr zwei Monate alt und die Herbstferien sind erreicht.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

1. *Bei wie vielen Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen 1, 2, 5 und 6 wurde mit Blick auf das Schuljahr 2011/2012 ein sonderpädagogischer Förderbedarf im sozial-emotionalen Bereich diagnostiziert, und wo werden diese Kinder beschult (bitte aufschlüsseln nach integrativer Beschulung an allgemeinen Schulen, nach Beschulung mit Unterstützung durch Rebus unter Angabe der Schülerzahl je Standort und dem Stundenkontingent, nach privaten Sonderschulen, nach Förderzentren und nach sonstigen Sonderschulen)?*
2. *Wie viele Schülerinnen und Schüler werden über die beiden Förderzentren in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 beschult (bitte für beide Förderzentren und je Jahrgangsstufe getrennt auflisten)?*
  - a. *Wie viele dieser Schülerinnen und Schüler werden integrativ an den allgemeinen Schulen beschult?*
  - b. *Wie viele Schülerinnen und Schüler davon werden an den Förderzentren beschult?*

Die erfragten Daten werden derzeit im Rahmen der Herbststatistik erhoben, geprüft und aufbereitet.

Im Übrigen siehe Drs. 20/1732.